

Beantwortung der Fragen aus der Bürgerversammlung - Telekom

Folgende Fragen stellen sich in Einzelnen:

Mehrfamilienhäuser (MFH):

- Wenn in einem MFH zwei Mieter bei jeweils einem anderen Carrier unterschreiben, baut dann jeder Carrier seinen eigenen Hausanschluss im Keller? Also zwei Wanddurchbrüche und 2 Abschlussverteiler?
 - Antwort: Ausschlaggebend für die Erschließung der Mietwohnungen ist die Zustimmung des Hauseigentümers zur sogenannten Netzebene 3 (Hausanschluss) und zur Netzebene 4 (Inhouse Verkabelung). Bekommt die Telekom diese dann können die Aufträge der Mieter, die bei der Telekom einen entsprechenden Glasfaser- Tarif gebucht haben, realisiert werden. Hierzu wird ein Hausanschluss im Keller von der Telekom notwendig und installiert, den sogenannten Hausübergabepunkt (HÜP). Es ist anzunehmen, dass dies bei einem anderen Anbieter ähnlich verläuft. Es bleibt dem Hauseigentümer selbstverständlich unbenommen, zu entscheiden ob er einen oder auch zwei Anbieter den Zugang zum Haus ermöglichen möchte – ebenfalls bleibt dem Eigentümer unbenommen, zu versuchen notwendige Baumaßnahmen mit den Anbietern zu koordinieren oder auch Baumaßnahmen im Vorfeld selbst durchzuführen (auf eigene Kosten) und/ oder ein sogenanntes passives Netz (Leerrohre, Kabelkanäle, etc.) den Anbietern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Werden im MFH auch die Kosten für 20m Inhouse-Verkabelung übernommen?
 - Antwort: Verlegung erfolgt kostenfrei bis 3m und bei vorbereitetem Leitungsweg (Kabelkanal) 20m vom HÜP (in EFH) und bis 3m, bzw. 20m bei vorab. Leitungsweg von dem Wohnungseingang (in MFH).
- Wenn ja: Wie wird berechnet, wenn der Innenausbau > 20m ist?
 - Antwort: Wird nach Aufwand berechnet, in einem solchen Fall sollte der Kunde vor Ort z.B. bei der Auskundung die Kosten dafür grob anfragen.
- Oder muss der Hausbesitzer/die Mieter die Inhouse-Verkabelung selbst übernehmen/ausbauen?
 - Antwort: Die Inhouse-Verkabelung ist bei Buchung eines Tarifes eines Mieters unter o.g. Bedingungen kostenfrei. Beim Mieter entstehen Kosten, wenn er >3m ab Wohnungseingang eine Verkabelung wünscht und keinen Leitungsweg vorbereitet hat. Hat er z.B. selbst einen Kabelkanal bis zum Router gelegt und stellt diesen zur Verfügung, dann werden bis zu 20m kostenfrei verlegt.
- Gibt es seitens des Carriers „preferred Partner“, also Firmen, die für den Innenausbau empfohlen werden?
 - Antwort: Möchte der Hauseigentümer den Innenausbau auf eigene Kosten vornehmen, so kann er sich einen Leistungserbringer (Firma) seiner Wahl selbst aussuchen. Empfehlungen wird die Telekom aus Marktneutralitätsgründen nicht aussprechen.

- Besteht die Möglichkeit Anschlüsse in Wohnungen zu legen, welche aktuell nicht bewohnt sind bzw. der aktuelle Mieter keinen Glasfaseranschluss wünscht, jedoch im Falle eines evtl. Mietwechsels den neuen Mieter anschließen zu können?
 - Antwort: **Es werden nur Glasfaseranschlüsse aufgrund einer Glasfaser-Tarifbuchung realisiert.**
- Was passiert bei Mieterwechsel, wenn der neue Mieter zum anderen Carrier wechseln will, der bisher die Wohnung nicht ausgebaut hatte? Muss dann eine zweite Inhouse-Verkabelung in die Wohnung gelegt werden?
 - Antwort: **Wenn mehrere Glasfaseranbieter im Haus sind und ein Anbieterwechsel auf das Glasfasernetz eines 2. Anbieters gewünscht ist, dessen Netz noch nicht bis in diese Wohnung ausgebaut ist, dann muss dies noch erfolgen, um den Anschluss zu realisieren.**

Einfamilienhäuser:

- Bieten die Carrier Medien-Konverter an, um beispielsweise vorhandene Inhouse-Verkabelung aus Kupfer nutzen zu können bzw. werden ggf. sogar welche empfohlen?
 - Antwort: **Im derzeitigen Ausbau der Telekom in Langenselbold wird die Glasfaser durchgängig bis zur GF-TA (Glasfaserteilnehmerabschlussdose) gelegt. Nur unter diesen Bedingungen können die Leistungsmerkmale bereitgestellt werden**
- Wie wird berechnet, wenn der Innenausbau > 20m ist?
 - Antwort: **Nach Aufwand, siehe auch Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4**